

# Bericht

über die

Entwicklung und Tätigkeit des 26. Bezirkswohlfahrts-

ausschusses (Schwabing-West) in München

während des ersten Kriegsjahres 1914/15.



Der Gründung des Haupt-Wohlfahrtsausschusses der k. Haupt- und Residenzstadt München, der eine Zentralisation aller zur Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer getroffenen Maßnahmen darstellt, folgte die Schaffung von Bezirkswohlfahrtsausschüssen, durch die zu besserer und die Not des Einzelnen berücksichtigender Durchführung aller Hilfsleistungen die Stadtgemeinde München in 29 kleinere Gemeinden gegliedert ist.

Die Leitung dieser Bezirkswohlfahrtsausschüsse liegt in den Händen eines fünfgliedrigen Vorstandes, bestehend aus einem Vertreter des Magistrats, des Armenpflugsrates, des Grund- und Hausbesitzervereins, dem Inspektor des betr. Stadtbezirks und einer Vertreterin der Frauenvereine bzw. deren Stellvertreterin. Dieser Vorstand tritt zu regelmäßiger, meist allwöchentlicher Beratung und Beschlußfassung zusammen. Als dem Bezirkswohlfahrtsausschuß angehörig gelten auch die schon bei Zusammenschluß des Ausschusses von den vereinigten Frauenvereinen zur Verfügung gestellten, sowie die allmählich hinzugewonnenen Helfer und Helferinnen, die in Büro- und Ermittlungsdienst tätig sind.

Die Aufgaben der Bezirkswohlfahrtsausschüsse bestehen in der Obfarge für die Familien der Kriegsteilnehmer und der Durchführung der vom Hauptwohlfahrtsausschuß hierzu angeordneten Maßnahmen:

Zusammenfassung  
des Wohlfahrts-  
ausschusses.

Aufgaben der  
Bezirkswohlfahrts-  
ausschüsse.

I. Prüfung der Verhältnisse der Gesuchsteller auf Bedürftigkeit, welcher sich Beschlußfassung über Bezug der Reichsunterstützung und folgende Leistungen unmittelbar anschließt:

1. Bewilligung der städt. Zulage und Festsetzung deren Höhe, die 50—100% der reichsgesetzlichen Unterstützung betragen kann, und Ausgabe der Anweisungen dafür.
2. Bewilligung von Sachleistungen:
  - a) Abgabe von Milch und Brottarten, (tägl. Lieferung von  $\frac{1}{2}$ —1 Liter Milch, bzw.  $\frac{1}{2}$ —1 Pfund Brot).
  - b) Abgabe von Speiseheften zum Bezug von Mittagessen, bestehend aus einer Portion Gemüse mit Fleisch oder einem Topfgericht, in den für die Kriegszeit eingerichteten städt. Volksküchen oder von Suppenkarten zum Bezug einer Portion Suppe mit Fleisch und Brot in einer städt. Suppenanstalt.
  - c) Abgabe von Gutscheinen für Brennmaterialien zum Bezug von 1 Zentner Kohlen, 1 Zentner Torf, 1 Rahmen Holz.
3. Bewilligung der Kostenübernahmen:
  - a) für Aufnahme von Angehörigen von Kriegsteilnehmern in von der Stadt eingerichteten Horten, Kindergärten u. dergl. mit Verpflegung.
  - b) für Aufnahme solcher in von Vereinen und Privaten errichteten Krippen, Horten, Kindergärten.
  - c) für Ankauf von Lehrmitteln.
  - d) zur Bezahlung von Krankenkassen- usw. Beiträgen.
  - e) in Krankheitsfällen, für ärztliche Behandlung, wenn diese nicht unentgeltlich geleistet wird und die Familie keiner Krankenkasse angehört, für Einstellung einer Hauspflegerin, für Arzneimittel, bei Todesfällen für Beerdigungskosten.
4. Stellung von Anträgen an den Hauptwohlfahrtsausschuß, bzw. an das Stiftungsreferat um:
  - a) Mietzuschüsse,
  - b) außerordentliche Unterstützung in besonderen Fällen,
  - c) Uebernahme der Kosten für Dauerunterbringung von Angehörigen der Kriegsteilnehmer in Heil-, Pflege- oder Erziehungsanstalten,
  - d) Abgabe von Kleidungsstücken und Einrichtungsgegenständen aus den Beständen des Hauptwohlfahrtsausschusses.

II. Ständige Ueberwachung und Pflege der in Obfarge stehenden Familien.  
(Arbeitsbeschaffung, Vermittlungen von Hilfsleistungen aller Art, die sich aus der Familienpflege ergeben.)

Die Geschäftsordnung wurde vom Hauptwohlfahrtsausschuß gegeben, ist aber so gefaßt, daß sie jedem Ausschusse die Bewegungsfreiheit gewährleistet, deren er bedarf, um seine Tätigkeit den Bedürfnissen seines Kreises anpassen zu können. Gegenüber diesem großen Vorzug kann der Nachteil, daß sich die Arbeit in den verschiedenen Bezirken nicht gleichmäßig vollzieht, nicht schwer ins Gewicht fallen, zumal in München eine außerordentliche Verschiedenheit der Verhältnisse in einzelnen Bezirken in die Erscheinung tritt. In Anbetracht dieser Verschiedenheit der Leistungen wie der Verhältnisse kann allerdings der Bericht eines Bezirkswohlfahrtsausschusses nicht den Anspruch erheben, ein für alle Bezirke gültiger Normalbericht zu sein. Wohl aber kann er einen Ausschnitt aus der Münchener Kriegshilfe geben und zugleich Zeugnis ablegen von der Zweckdienlichkeit und Großzügigkeit der Organisation unseres städtischen Wohlfahrtsausschusses, die innerhalb der gegebenen festen Formen und bei engster Zusammenfassung aller verfügbaren Kräfte einen so viel gestaltigen und ersprießlichen Ausbau der Fürsorgearbeit gestattete.

Die besonderen Verhältnisse des Westschwabinger Bezirks (26) bestehen in dem Nebeneinanderwohnen von beträchtlichem Wohlstand und offenkundigster Armut, von nach Bildungsstufe, Weltanschauung, Lebensführung und Lebensgewohnheit voneinander unendlich verschiedenen Elementen, von einer großen Zahl in völlig ungeordneten Verhältnissen lebenden Familien und von solchen, bei denen sich hinter anscheinender Wohlhabenheit die verschämteste Armut verbirgt. Im Westschwabinger Bezirk wohnen zahlreiche mittellose Angehörige freier Berufe, die weit mehr als jeder andere Gesellschaftskreis von der durch den Kriegsbeginn hervorgerufenen raschen Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse betroffen und in Hilflosigkeit versetzt wurden.

Es begreift sich ohne weiteres, daß hier die Fürsorgearbeit besondere Ansprüche an Leitung wie an Helfer und Helferinnen stellt, und daß der Umstand, daß die durch die gesetzlichen Bestimmungen gleichgeordneten Unterstützungsbeträge hier so unendlich vielgestaltigen Bedürfnissen gegenüberstehen, den Wunsch nach besondern Ergänzungen hervorrief.

Hilfsbereitschaft.

Um so erfreulicher war, daß dem Ausschuß sofort nach seiner Gründung nach allen Richtungen Hilfsbereite in großer Zahl zur Verfügung standen und eine Versammlung und Beratung mit diesen Hilfsbereiten zu dem einmütigen Beschluß der Aufnahme einer besonderen schützenden Fürsorge für alle dem Bezirk angehörenden Kriegerfrauen und Kinder führen konnte. Dem von mehreren Seiten gemachten Vorschlag, in Schwabing, ähnlich wie es in Nymphenburg geschehen, die Gründung einer besonderen Vereinigung zur Kriegshilfe zu veranlassen, wurde nach reiflicher Überlegung und Rücksprache an maßgebender Stelle nicht stattgegeben, sondern die Hilfsstelle in unmittelbarem Anschluß und unter Leitung der Vertreterin der Frauenvereine dem Ausschuß direkt eingegliedert. Erbeten und unerbeten eröffneten sich sofort Hilfsquellen: Begüterte spendeten Geld, Wäsche, Kleider, Kolonialwaren; im Turnus boten 7 Schwabinger Gärtner tägliche Wagenlieferungen von Gemüse, Kartoffeln; Metzger gaben Fleischparten aus, Bäcker sandten Brot etc. Das Treiben in dem anfänglich kleinen Lokal glich einem Bienenschwarm, Kellerräume mußten hinzugenommen werden und wäre es bei der damals allseitig erhofften kurzen Kriegsdauer geblieben, würden auch die Ärmsten nichts von dem Druck des Krieges empfunden haben.

Besondere Fürsorge.

Büroarbeit.

Die große Zahl der gebotenen Helferinnen ermöglichte eine sofortige Gliederung der Arbeit in Abteilungen. Im Büro arbeiten seit Kriegsbeginn täglich 15 freiwillige, daneben seit mehreren Monaten 5 bezahlte Hilfskräfte. In ihrer Hand liegt die Einleitung des Unterstützungsverfahrens, die Aufnahme der Personalien der Gesuchsteller, Leitung des Ermittlungsdienstes, Ausführung der in den Sitzungen gefaßten Beschlüsse: Ausstellung der Zahlungsanweisungen, Bestätigungen für Krankenhäuser, Anstalts-, Hort-, Krippen-, Kindergartenaufnahme, Übernahme von Versicherungsbeträgen, Anweisungen auf Sachleistungen, die nach erfolgter Unterschrift durch die vom Magistrat befugten Vorstandsmitglieder dem Gesuchsteller übergeben oder den betreffenden Stellen zugesandt werden. Diesen Obliegenheiten schließen sich die Verteilung der Suppenkarten, Kostenanweisungen, Gutscheine für Brennmaterial etc. an, sowie die Verteilung und Verwertung der von Privaten gespendeten ergänzenden Hilfsmittel. Über sämtliche Leistungen, wie über die enorm angewachsene Korrespondenz wird gewissenhaft Buch geführt; das Aktenmaterial, welches zu Beginn der Arbeit aus einem kleinen schmalen Kasten mit den Adresskarten der zu Unterstützenden bestand, füllt jetzt 4 große Schränke!

Die Besucherzahl in den Sprechstunden (täglich außer Sonntag 9—12 Uhr) schwankt zwischen 100 und 300. Die Korrespondenz umfaßt im Einlauf 314 Schreiben durchschnittlich im Monat, im Auslauf (ohne Unterstützungs Gesuche an den Hauptwohlfahrtsausschuß) 292. Die Zahl der ersten Ermittlungsbogen ist bis heute 4040, in Familienpflege befinden sich jetzt über 2000 Familien.

Statist.

Ueber die Zahl der Hilfesuchenden und die Leistungen aus öffentlichen und privaten Mitteln, geben die angefügten Tabellen Aufschluß.

Ermittlungsdienst und Familienpflege.

Der eigenartigen Verhältnisse des Bezirks wegen wurde die Abteilung für den Ermittlungsdienst mit besonderer Sorgfalt ausgebaut. Jeder Meldung eines Unterstützungsanspruchs folgt die Ausnahme zur schriftlichen Ermittlung, die grundlegend für jede Bewilligung, ja für jede Verhandlung mit dem Gesuchsteller ist; je nach ihrem Ergebnis wird der Bedürftigkeitsgrad festgestellt. Die Ermittlung muß in der Wohnung des Gesuchstellers auf einem Fragebogen, aufgenommen werden. Da bei festgestellter Bedürftigkeit der Erstermittlung die Uebergabe des Falles in die Reihe der dauernden Ermittlungen, in die Ueberwachung und Familienpflege folgt, aber keine zu große Anzahl von Fällen in einer Hand sein soll, ist die Zahl der in unserem Bezirk zur Verfügung stehenden 85 Helferinnen nicht zu groß.

Das Erhebungsblatt wird nach Behandlung durch den Vorstand auf der Rückseite im Büro mit Eintrag der Leistungen des Ausschusses versehen, damit der Ermittlende in der Lage ist, unberechtigte Ansprüche zu erkennen, ungerechtfertigte Klagen zurückzumeisen, oder Erhöhungen zu befürworten. In das Erhebungsblatt werden auch die Daten der monatlichen Besuche, sowie deren Ergebnisse eingetragen, so daß aus ihm alle Veränderungen sowie besondere Bedürfnisse zu ersehen sind. Ueber Ausgabe und Einlauf der Ermittlungen wird Buch geführt, über die Ermittlenden und ihre Fälle gibt eine Kartothek Aufschluß. Eine zweite Kartothek enthält Duplikate der Erhebungsbogen auf farbigem Karton, denen auch alle einlaufenden, den Fall betreffenden Schriftstücke eingefügt werden. Auch diese Erhebungsbogen werden durch beständiges Nachtragen ergänzt und stehen als Aktenmaterial und als Grundlage aller Verhandlungen bei Anfragen von Behörden, Beschwerden etc. ständig zur Verfügung. Das System hat zugleich den Vorteil, daß bei jedem Vorkommnis in einer Familie eine sofortige Heranziehung der betreffenden Helferin zur Nachschau, Auskunftserteilung und Hilfeleistung möglich ist.

Der doppelte Zweck der Ermittlung, den Wohlfahrtsausschuß vor unberechtigter Ausbeutung und die Familie vor besonderer Not zu schützen, wird auf diesem Wege erreicht. Nach genauer Prüfung konnte in einer großen Anzahl von

Fällen die Forderung auf Unterstützung oder doch die erbetene Ergänzung durch städt. Zulage als unberechtigt zurückgewiesen werden. Im Gegensatz dazu wurde, allerdings in einer noch größeren Zahl, besondere Not, Krankheit, auch Verwahrlosung der Familie rasch aufgefunden. In Krankheitsfällen konnte durch das Entgegenkommen der Ärzte rasche Hilfe vermittelt, der schwersten Not sofort aus privaten Zuwendungen gesteuert werden.

Besonderer Fürsorge wurden die Wöchnerinnen des Bezirks durch Einrichtung der Kriegspatenschaft unterstellt. Für jede uns gemeldete oder jede aufgefunden schwangere Frau wurde eine Kriegspatin bestimmt, die sich je nach Lage des Falles schon der schwangeren Frau, dann der Wöchnerin und des Neugeborenen liebevoll annimmt, ihr alle nur möglichen Hilfsquellen erschließt, die erste Entwicklung des Kindes und die Erholung der Mutter überwacht, für Inanspruchnahme der gebotenen Hilfe durch die Säuglingsberatungsstelle und die Fürsorgeschwester Sorge trägt, bei Erlangung der Reichswochenhilfe behilflich ist etc.

Kriegspatenschaft.

Im Falle besonderer Bedürftigkeit der Wöchnerin werden durch die Kriegspatin 5 Mark in bar und ein Paket Säuglingswäsche, event. auch Bettchen oder Kinderwagen aus den privaten Zuwendungen des Wohlfahrtsausschusses gespendet. Für die ermittelnden Helferinnen und Kriegspatinnen sind im Büro besondere Sprechstunden eingerichtet, in denen Richtlinien für den Ermittlungsdienst gegeben, Wünsche und Meldungen aller Art entgegengenommen werden. Dem Erfahrungsaustausch aller Mitarbeiterinnen dienen in bestimmten Zwischenräumen oder auf Antrag einberufene Versammlungen, in denen allgemeine und besondere Angelegenheiten des Bezirks besprochen und alle neuen Unternehmungen beraten werden.

Unseren Schüllingen näher zu treten, haben wir außer der persönlichen Teilnahme an ihrem Geschick durch Veranstaltung von Versammlungen mit Vorträgen allgemeinen Inhalts versucht. Damit ging es aber langsam und erst im Laufe des vorletzten Monats hatte eine Vortragsveranstaltung über Säuglingspflege mit praktischen Vorführungen und anschließendem gefälligen Zusammensein den ersten wirklichen Erfolg.

Zusammentünfte der Kriegserfrauen.

Die vorübergehenden Gelbzulagen bestehen im 26. Bezirk im wesentlichen (100 zu 10) aus Mietzuschüssen. Ihrer Beantragung durch den Bezirkswohlfahrtsausschuß an den Hauptwohlfahrtsausschuß geht die Aufnahme eines besonderen Fragebogens voraus, welcher dem Kriegsausschuß des Grund- und Hausbesitzervereins zur Vermittlung beim Hausherrn und Erbittung eines Mietnachlasses, sowie eines angemessenen Vorschlags betreffs der Höhe des betreffenden Mietzuschusses zugeht. Die endgiltige Festsetzung dieses Zuschusses unterliegt der Beratung in der Sitzung des Bezirkswohlfahrtsausschusses, bei welcher der Ermittlungsbogen der Helferin mit dem Mietermittlungsbogen verglichen wird; in besonderen Fällen werden auch die Antragsteller zu persönlicher Vertretung des Antrags geladen.

Mietzuschüsse.

Die Zahl der außerordentlichen Unterstützungen ist dagegen im 26. Bezirk deshalb sehr gering, weil in einer großen Anzahl von Fällen aus privaten Mitteln des Bezirks geholfen wurde. Ebenso konnte der Hauptwohlfahrtsausschuß in Bezug auf Kleider- und Schuhabgaben entlastet werden; beispielsweise sind in den letzten Monaten aus Privatmitteln für Schuhe ca. 1100 M. ausgegeben worden. Jetzt soll dem Beispiel rheinischer und mitteldeutscher Städte folgend — wegen der Lederknappheit — der Versuch mit Einführung von Stiefeln mit Holzsohlen gemacht werden, wie sie dort mit Stolz und vaterländischer Begeisterung sogar von den Mittelschülern und Schülerinnen getragen werden.

Für die Speisung hilfsbedürftiger Familien und Kinder zu sorgen, hatten sich bei Kriegsbeginn etwa 70 Familien schriftlich verpflichtet. Da an maßgebenden Stellen aus erzieherischen Gründen Einschränkung der Annahme privater Mittagstische für Arme in den Häusern Begüterter gewünscht wurde, gab man dem Vorschlag einer Helferin statt, auf Grund der Bereitwilligkeit der spendenden Hausfrauen der Sache auf andere Weise zu dienen und an Stelle der Speisung eine Geldspende zu Speisungszwecken in persönlicher Rücksprache zu erbitten. Diese Ablösung, die die betreffende Helferin den Spendern vorschlug, brachte die Zusage von monatlichen Gaben in beträchtlicher Höhe, die nach Wunsch der Geber zu Speisungen oder Deckung besonderer Bedürfnisse von in unserm Bezirk angenommenen Schüllingen verwendet werden sollten. Die Spendenden, von denen uns die Mehrzahl bis heute treu geblieben ist, erhalten Quittungen über ihre Gaben, die monatliche Gültigkeit haben und deren Erneuerung dem Bezirk einen dauernden Hilfsfonds für Speisungsangelegenheiten sicherte. Das Verfahren war umso mehr berechtigt, als die städt. Einrichtung der Kinderspeisung in den Schulen sofort nach Kriegsausbruch eine großzügige Erweiterung erfuhr, auch in allen Sorten Speisungen eingerichtet wurden, bei denen die Kinder in gewohnter Kameradschaft und unter Aufsicht des Lehrpersonals trefflich versorgt werden.

Kinderspeisung.

Eine Reihe von Familien ließ sich zwar die Freude an der Speisung im eigenen Heim nicht nehmen, so daß lange Zeit noch etwa 50 Kostplätze für besondere Fälle zu Gebote standen. Mehrere Familien gaben der Kinderspeisung besondere Gestalt, indem sie 15, 12 und 10 Kinder zusammen zur Speisung annahmen; in der Schwabinger Brauerei wurden während dreier Monate etwa 20 Kinder unter Aufsicht einer unserer Helferinnen gespeist. Heute ist die Zahl der Kostplätze auf etwa 20 zurückgegangen.

Der anfänglich ungeordneten Lebensmittelabgabe wurde mit Aufhören der Zuwendungen von Naturalspenden von Privaten aus dem Bezirk feste Form gegeben.

Lebensmittelabgabe.

Während bis Weihnachten an jedem beliebigen Tage ohne besondere Buchung, sei es der Inanspruchnahme, sei es der Leistungen, Lebensmittel in kleineren Quantitäten (durchschnittlich insgesamt pro Monat im Werte von 100—125 Mark Kolonialwaren und Gemüse) im Lokal des Wohlfahrtsausschusses ausgegeben wurden, ist dies Verfahren, das sich als zu willkürlich und unpraktisch erwies, seit dem Umzug in das neue Lokal, Anfang Januar, geändert, und durch eine

einmalige wöchentliche Lebensmittelabgabe ersetzt worden. Nunmehr haben die Frauen mit einem schriftlichen Ausweis einer mit ihren Bedürfnissen und sonstigen Verhältnissen vertrauten Helferin zu erscheinen, erhalten je nach Kinderzahl und Bedürftigkeit Quantitäten von 2 Pfund Kolonialwaren aufwärts, ferner wird das Erhaltene in dem Leistungsblatt der Erhebungsbogen der Karthofel gebucht, so daß zu starke Anhäufungen auf ein und dieselbe Partei, unbescheidene Forderungen usw. vermieden werden. Trotzdem sind die Ausgaben für die Lebensmittelabgabe seit Beginn des Jahres ungeheuer angestiegen. Sie haben sich mit der Zeit um mehr als das Dreifache erhöht, wobei die Erträgnisse des Gartenbaues noch unberechnet geblieben sind. Für Notleidende des Mittelstandes, Wöchnerinnen und Kranke hat sich die Abgabe von Lebensmittelpaketen sehr bewährt, die meist auf besonderen Wunsch der Helferinnen ins Haus geschickt werden und einen jeweiligen Wert von 3—6 Mark repräsentieren.

Mittagstische für  
notleid. Damen  
geb. Stände

Eine ganze Reihe von Fällen besonderer Not von Damen gebildeter Stände führte zur Einrichtung von Mittagstischen in Pensionen, denen daran gelegen war, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten und die uns deshalb in Bezug auf Preise zc. sehr entgegenkamen. An der Einrichtung beteiligten sich der 22. Bezirk, der Verein für Fraueninteressen, der Verein Kostümbüro und mehrere Private mit Gaben von verschiedener Höhe. Der anfänglich geleistete Satz von 50 Pfg. pro Mahlzeit mußte angesichts der zunehmenden Teuerung auf 70 Pfg. erhöht werden, die Zahl der Teilnehmerinnen, die z. Bt. der Errichtung der Mittagstische 10 betrug, ist auf 30—38 gestiegen. Die Abgabe der Gutscheine für den Mittagstisch, deren Zahl das zehnte Tausend bereits weit überschritten hat, vollzieht sich, um den Damen die Annahme zu erleichtern, in einem Privathause.

Nach Berufen und Lebensstellung unterschieden, nahmen an den Mittagstischen teil (manche Teilnehmerin von der Errichtung an bis heute): 10 Musiktreibende, 11 Malerinnen, 6 Büroangestellte, 5 Sprachlehrerinnen, 5 Schauspielerinnen, 4 Schriftstellerinnen, 1 Bildhauerin, 4 Krankenpflegerinnen, 2 Kindergärtnerinnen, 1 Kunstgewerblerin, 7 Pensionsbesitzerinnen, 6 Geflüchtete aus dem feindlichen Ausland, (die dort Stellen verschiedener Art bekleideten), 15 Frauen ohne Beruf, deren Männer im Felde stehen, 1 Handarbeitslehrerin.

Nähstube und  
Arbeits-  
vermittlung.

Die Einsicht, daß jeder Not am besten durch Arbeitsvermittlung gesteuert wird, führte zur Einrichtung einer Nähstube im Hause einer durch den Krieg vorübergehend in Not geratenen älteren Dame, der wir Mietzahlung erleichterten und die sich zu Beginn des kleinen Kreises der Arbeiterinnen sehr annahm. Unter ihrer Leitung wurden zunächst geschenkte Stoffe zu Lazarettzwecken verarbeitet, die Löhne von uns bestritten, dann Aufträge von der Industrie erbeten, und die ungenügenden Löhne aus privaten Mitteln ergänzt, die von Monat zu Monat von den Helferinnen gesammelt werden mußten. Da die Zahl der Arbeiterinnen auf diese Weise und trotz der Opferwilligkeit unserer Helferinnen nur eine beschränkte bleiben konnte, die Lohnaufzahlung dazu sehr unwirtschaftlich erschien, wurde die Gelegenheit, die sich bot, Militäraufträge zu bekommen, mit großer Freude begrüßt, aus der Nähstube eine Arbeitsvermittlungstätte geschaffen und ein größeres zur Verfügung gestelltes Lokal bezogen. Einnahmen und Ausgaben regelten sich nun sehr rasch, so daß wir nicht nur keinerlei Defizit mehr zu verzeichnen hatten, sondern sogar stets einen kleinen Gewinnanteil für spätere Notlage zurücklegen können. Dem Bestreben, diesen Gewinnanteil den durch den Krieg in Not Geratenen, die an seiner Erwerbung mitgearbeitet haben, wieder zuzuführen, wurden wir einstweilen dadurch gerecht, daß wir für die Weihnachtsbescherung des Wohlfahrtsausschusses nahezu sämtliche Kinderkl. ider unentgeltlich anfertigen ließen, an 70 arme Soldaten Weihnachtspakete mit Wäschestücken und Wollwaren sandten, zur Kommunion und Konfirmation Unterwäsche und Strümpfe für eine große Anzahl Kinder anfertigen ließen, ferner für jedes neugeborene Kind des Bezirks durch die Nähstube gefertigte Säuglingswäsche, sowie Bett- und Leibwäsche zur Abgabe durch die Kriegspatin für die Wöchnerin bereit halten. Ferner wurde die Zeit des Nachlassens von Militäraufträgen für die Frauen durch Ausgabe von Notstandsarbeiten erleichtert und in diesen Wochen Wäsche auf Vorrat für Geschenkzwecke im Betrag von 1700 Mark angefertigt. An Löhnen für Näh- und Strickarbeit wurden im ganzen bis 1. August 1915 36461 Mark ausgezahlt. Die Zahl derer, die wir heute mit Arbeit versorgen, schwankt zwischen 300 und 400.

In sechsmonatlicher Arbeit wurden angefertigt: 64000 Salzbeutel, 4625 Socken, 3000 Helmbezüge, 10000 Körperhosen, 4000 Drillhosen, 4000 Wickelwesten, 25000 Mühenbänder, 2000 Strohsäcke, 400 Rissenbezüge, 200 Deckbettbezüge. Neben der Beschäftigung in eigener Nähstube wurde zahlreichen Frauen und Mädchen Arbeit vermittelt im Hausindustrieverband, den Nibelungenfällen, den Nähstuben von Vereinen und Privaten (monatlich 2—400). In einzelnen Fällen wurden auch sonstige Arbeitsgelegenheiten, Zugehplätze, Aushilfsstellen zc. namhaft gemacht.

Gartenbau.

Da es sich besonders schwierig erwies, aus ländlichen Kreisen stammenden Frauen, die nicht zu nähen im Stande waren, durch Arbeitsvermittlung zu helfen, wurde im Kreise der Mitarbeiterinnen der Wunsch laut, es möge durch Gartenbau-Unternehmung weitere Arbeitsgelegenheit geschaffen werden, zumal einerseits von verschiedenen Stellen Ländereien angeboten, andererseits Lebensmittelvermehrung durch Ausbarmachung verfügbarer Strecken angeregt war. Auch diese Unternehmung wurde mit Erfolg gekrönt; eine von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellte größere unbebaute Fläche, ein Gartengrundstück und ein Acker stehen heute als dem Bezirk gehörig in üppigster Fülle! Seit Monaten zahlen wir jeden Samstag Löhne für Gartenbau, verteilen wir täglich in großen Karren angefahrne Erträgnisse der Bebauung (bis zu 100 Portionen Gemüse) und die Herbsterte verspricht so reichlich zu werden, daß wir bis tief in den Winter hinein für die weitere Verteilung an unsere Schützlinge genügend versorgt sind.



### 3. Gartenbau-Unternehmung des 26. Bezirkswohlfahrtsausschusses.

| 1915   | Einnahmen                |                              | Ausgaben        |          |              |                              |                                |                   |
|--------|--------------------------|------------------------------|-----------------|----------|--------------|------------------------------|--------------------------------|-------------------|
|        | aus freiwilligen Spenden | Gemüseertrag zu Marktpreisen | Pacht Pfluggeld | Inventar | Arbeitslöhne | Samen, Pflanzen, Düngemittel | Kranken- kasse, Suppen- karten | Sonstige Unkosten |
|        | M                        | M                            | M               | M        | M            | M                            | M                              | M                 |
| März   | 91.—                     | —                            | 100.—           | 16.—     | 187.60       | —                            | 26.40                          | 18.50             |
| April  | 25.25                    | —                            | 150.—           | 31.40    | 297.55       | 34.50                        | 20.—                           | 8.80              |
| Mai    | 1898.—                   | 90.—                         | 130.—           | 24.52    | 336.05       | 70.45                        | —                              | 57.45             |
| Juni   | 30.—                     | 437.49                       | 100.—           | 11.80    | 403.55       | 187.35                       | 49.84                          | 4.95              |
| Juli   | 10.—                     | 781.57                       | —               | —        | 372.75       | 42.63                        | 29.68                          | 8.80              |
| August | —                        | 973.96                       | —               | —        | 237.60       | 86.35                        | 29.33                          | 7.80              |
| Summe  | 1554.25                  | 2293.02*)                    | 480.—           | 83.72    | 1835.10      | 371.28                       | 155.25                         | 99.30             |
|        | 3787.27 M                |                              | 3024.65 M       |          |              |                              |                                |                   |

\*) Ungefähr der gleiche Ertrag sieht noch zu erwarten.

### 4. Leistungen aus privaten Mitteln.

| 1914/15  | Unterstützungen u. Pflegegelder Schuhe | Lebensmittel | Beifahrer des 26. Bezirks zum Mitnutzen für nerleib. Damen geb. Stände | Löhne, Schreibkräfte, Porti, Speisen | Gartenbau bis 1. Juli 15 | Gesamt- ausgaben |
|----------|--|--------------|--|--------------------------------------|--------------------------|------------------|
|          | M                                      | M            | M  | M                                    | M                        | M                |
| August   | 22.—                                   | 110.—        | —  | 48.70                                | —                        | 180.70           |
| Septemb. | 30.—                                   | 130.—        | 100.—  | 175.68                               | —                        | 435.68           |
| Oktober  | 33.50                                  | 116.—        | 100.—  | 95.60                                | —                        | 345.10           |
| November | 9.—                                    | 139.80       | 140.—  | 367.71                               | —                        | 656.51           |
| Dezember | 680.90                                 | 144.50       | 220.—  | 336.56                               | —                        | 1381.96          |
| Januar   | 348.06                                 | 160.—        | 250.—  | 334.—                                | —                        | 1092.06          |
| Februar  | 429.02                                 | 376.44       | 250.—  | 157.28                               | —                        | 1212.74          |
| März     | 757.70                                 | 297.17       | 330.—  | 136.98                               | 310.80                   | 1832.65          |
| April    | 600.72                                 | 241.20       | 282.20   | 228.83                               | 348.85                   | 1701.80          |
| Mai      | 952.79                                 | 180.10       | 301.60   | 258.45                               | 582.37                   | 2275.31          |
| Juni     | 1004.30                                | 324.74       | 345.95   | 147.09                               | 776.09                   | 2598.17          |
| Juli     | 1382.10                                | 404.40       | 300.—  | 268.05                               | 702.93                   | 3057.48          |
| Summe    | 6250.09                                | 2624.35      | 2619.75  | 2554.93                              | 2721.04                  | 16770.16         |

Die Aufwendungen für Weihnachten, den Betrieb der Nähstube in den ersten Monaten sowie für die abgegebenen Kleidungs- und Wäschestücke sind hier nicht eingerechnet.

### 5. Höchstsätze der Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln.

| Halbmonatlich                        | Ehefrau | Kind allein | Ehefrauen mit |      |      |      |       |      |       |      |       | Mutter und Vater | Sonst. Unterstützungs- berechnete |
|--------------------------------------|---------|-------------|---------------|------|------|------|-------|------|-------|------|-------|------------------|-----------------------------------|
|                                      |         |             | Kinder        |      |      |      |       |      |       |      |       |                  |                                   |
|                                      |         |             | 1             | 2    | 3    | 4    | 5     | 6    | 7     | 8    | 9     |                  |                                   |
| 1.                                   | 2.      | 3.          | 4.            | 5.   | 6.   | 7.   | 8.    | 9.   | 10.   | 11.  | 12.   | 13.              |                                   |
|                                      | M       | M           | M             | M    | M    | M    | M     | M    | M     | M    | M     | M                | M                                 |
| Reichsgesetzl. Unter- stützung . . . | 6.—     | 3.—         | 9.—           | 12.— | 15.— | 18.— | 21.—  | 24.— | 27.—  | 30.— | 33.—  | 3.—              | 3.—                               |
| Städt. Zulage . . .                  | 3.—     | 1.50        | 4.50          | 6.—  | 7.50 | 9.—  | 10.50 | 12.— | 13.50 | 15.— | 16.50 | 1.50             | 1.50                              |
|                                      | (6.—)   |             | (6.—)         |      |      |      |       |      |       |      |       | (3.—)            |                                   |

Bei 1, 2 und 3 kann die Zulage auf 100% bzw. 66<sup>2</sup>/<sub>3</sub>% erhöht werden. — Die Naturalien (Milch, Brot, Speisehefte) können bei der Berechnung der Zulage in Anschlag gebracht werden. Der Wert ist bei Abgabe von täglich 1 Liter Milch 6,70 Mark monatlich, bei Abgabe von täglich 1 Pfund Brot 7,20 Mark monatlich. Der Wert der Suppentarte für die Schulküchen beträgt 10 Pfg., der der Speiseanweisung für die Volkstüchen 20 Pfg.